



Geschlechtsspezifische Auswirkungen von Studiengebühren

von Madeleine Petrovic

Der überfallsartige und politisch völlig undurchdachte Beschluss der Regierung, ab dem kommenden Wintersemester Studiengebühren von 5000 Schilling pro Semester einzuführen, hat – neben anderen – auch geschlechtsspezifische Auswirkungen, und zwar einmal mehr zulasten von Frauen. Ich möchte dies anhand dreier Aspekte und unter Zitierung internationaler Beispiele näher ausführen.

Bildungsförderung in der Familie/Rollenbilder

Sozialwissenschaftliche Studien belegen, dass in Mehrkind-Familien nach wie vor die Söhne eher als die Töchter Zugang zu höherer Ausbildung bekommen. Ein Hauptgrund dafür sind überkommene Rollenvorstellungen, die Frauen noch immer primär als Mütter und Familienwesen sehen – daher wird die Notwendigkeit einer hochqualifizierten Ausbildung für Frauen abgestritten. Umso stärker wirken solche Muster, wenn die Ausbildung verteuert wird und daher tatsächlich für die Familie schwerer leistbar ist. Es ist auch nachgewiesen, dass der freie Hochschulzugang, der in Österreich 1972 eingeführt wurde, zu einer kontinuierlichen Erhöhung des Frauenanteils unter den Studierenden geführt hat, Frauen also von der Abschaffung von Studiengebühren überproportional profitiert haben. Während nämlich der Frauenanteil in den fünf Jahren vor der Abschaffung der Studiengebühren 1972 um durchschnittlich 1,6% pro Jahr gestiegen ist, stieg er in den Jahren nach Abschaffung der Studiengebühren um durchschnittlich 10,5%. Ein umgekehrter Effekt könnte nach der (Wieder)einführung von Studiengebühren 2001 eintreten.



Einkommensschere/geringere finanzielle Risikofreudigkeit von Frauen

Die bestehende Einkommensschere zwischen Frauen und Männern ist eine Ungerechtigkeit an sich, die auch bei StudentInnen vorhanden ist. So geht aus einer Studie des Institutes für Höhere Studien hervor, dass männliche Studierende bei gleicher Arbeitszeit mit durchschnittlich 6.400 Schilling im Monat ein höheres Einkommen aus laufender Erwerbstätigkeit beziehen als Studentinnen mit rund 5.800 Schilling. Studentinnen verfügen also über geringere materielle Ressourcen als ihre männlichen Kollegen.

Studiengebühren treffen aus diesem Grund Frauen härter und auch eine Ausweitung des Stipendiensystems kann diese strukturelle Benachteiligung nicht beseitigen.

Aber es gibt auch mittelbare Folgewirkungen betreffend die Hochschulbeteiligung von Frauen. Und zwar haben Frauen, wie in mehreren Untersuchungen festgestellt wurde, eine geringere finanzielle Risikofreudigkeit als Männer. Dies ist einerseits zurückzuführen auf die geschlechtsspezifische Sozialisation, andererseits zum Teil auch schlicht „rational“, da sie ja aufgrund schlechterer Bedingungen in unserer Gesellschaft zumeist tatsächlich über weniger Geld verfügen. In Systemen, in denen Studiengebühren in Form von Krediten vorausgezahlt oder aber Studienförderungen in Form von Darlehen gewährt werden, geht auch aus diesem Grund die Beteiligung von Frauen an der Hochschulausbildung zurück. So zeigen beispielsweise Erfahrungen aus Deutschland, dass bei der Umstellung des BaFöG (eine Art Stipendium) auf ein Darlehen Arbeiterkinder und hier vor allem Mädchen auf ein Studium verzichteten. Auch das australische Modell der Studiengebühren zeigt



dies: 1989 wurde das Higher Education Contribution Scheme (HECS) eingeführt, das eine einheitliche Studiengebühr von umgerechnet ca. 20.000 Schilling vorsah. Diese Gebühr wurde den Studierenden vorgestreckt und nach abgeschlossenem Studium und Aufnahme eines Berufs in Raten zurückverlangt. Die Rückzahlraten hängen von der Höhe des Einkommens ab, bei Einkommen unter einer bestimmten Mindesthöhe wird mit Eintreiben des Kredits gewartet. 1996 wurde unter einer konservativen Regierung das System wesentlich verschärft. Untersuchungen ergaben, daß 96% der Männer und 77% der Frauen, die 1996 inskribierten, ihre HECS-Schulden mit Erreichen des 65. Lebensjahres zurückbezahlt haben werden (Schuldenwert ohne Berücksichtigung der Verzinsung). Das bedeutet aber, dass ein viel größerer Anteil der weiblichen Studierenden bis über das 65. Lebensjahr hinaus mit dem Schuldenberg ihrer Studiengebühren belastet bleiben. Im Zweifelsfall geht also die 18jährige Tochter nicht an Uni, einerseits aufgrund der oben dargestellten Rollenbilder, aber auch weil nach Studienabschluss die statistisch nachweisbar höheren Einkommen männlicher Absolventen die Rückzahlungsraten leichter verkraftbar machen.

Verschlungenere Ausbildungswege von Frauen

Ein dritter Faktor benachteiligt Frauen bei der Einführung von Studiengebühren überproportional: Frauen sind häufiger als Männer diejenigen, die weniger „geradlinige“ Ausbildungswege gehen, daher auch öfter erst später, neben einer Berufstätigkeit, studieren. Gerade solche Studierenden werden aber durch die Studiengebühren überproportional getroffen: Da sie Einkommen haben, beziehen sie keine Stipendienleistungen, andererseits brauchen sie natürlich länger für ihr Studium, da sie nicht Vollzeit studieren – sie zahlen also länger Studiengebühren. Hier wird die Unbedachtlichkeit des beschlossenen Gebührensystem besonders deutlich: es wird nicht unterschieden nach der Inanspruchnahme universitärer Leistungen, d.h. jemand, der/die beispielsweise zwei Seminare während eines Semesters besucht, muss genausoviel zahlen wie jemand, der/die zehn Lehrveranstaltungen mit jeweiligen Prüfungen absolviert. Am „günstigsten“ werden also die Vollzeitstudierenden, die ihr Studium in möglichst kurzer Zeit

beenden, davonkommen – das sind statistisch gesehen eher junge, männliche Studierende aus einkommensstarken Familien. Zu befürchten ist auch, dass die Zahl der Dissertantinnen (und damit auch die Zahl aller in höheren Funktionen an der Universität tätigen Frauen) zurückgehen wird. Bereits heute ist ja, trotz annähernd gleicher Beteiligung von Frauen im Hochschulsystem auf StudentInnenebene der Anteil der Dissertantinnen bereits geringer (wie ganz allgemein der Frauenanteil umso geringer wird, je höher die Ausbildungsstufe ist). Auch weil Frauen ein Dissertationsstudium oft erst neben einer Berufstätigkeit oder überhaupt erst Jahre nach dem Erststudienabschluss betreiben, werden sie wiederum nicht in den Genuss von Stipendien kommen und sich durch die gleich hohe Studiengebühr eher von einem Dissertationsstudium abschrecken lassen.

Resümee

Da die genannten Faktoren zusammenspielen und sich teilweise auch gegenseitig verstärken, kann meiner Meinung nach mit sehr großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass Frauen nach Einführung der Studiengebühren verstärkt aus der Hochschulausbildung verdrängt werden. Aber auch falls das nicht der Fall sein wird, was ich hoffe, bleibt die Tatsache bestehen, dass Frauen durch diese politische Maßnahme überproportional getroffen werden. Diese Tatsache scheint der Regierung kein Problem zu sein, obzwar ihre Mitglieder den Terminus „Gender Mainstreaming“ seit ihrem Amtsantritt ständig auf den Lippen führen. Geradezu zynisch klingen angesichts der dargestellten Benachteiligungen von Frauen durch Studiengebühren die Worte von „Frauenministerin“ Herbert Haupt, wenn er in einer soeben von ihm herausgegebenen Broschüre schreibt: „Im Juli 2000 anerkannte die österreichische Regierung die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip der Bundespolitik und sprach sich (...) dafür aus, diese Aufgabe als Querschnittsaufgabe unter dem Begriff „Gender Mainstreaming“ zu fördern.“ Ob Ministerin Gehrler dies auch weiß?

MMag. Dr. Madeleine Petrovic ist Frauensprecherin und stv. Klubobfrau des Grünen Parlamentsklubs